



## **SPD Fraktion** **in der Gemeindevertretung Hohenstein**

---

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Herrn Sebastian Reischmann

**Antrag der SPD-Fraktion:**

21.06.2023

### **Bundeswaldförderung für klimaangepasstes Waldmanagement**

Sehr geehrter Herr Reischmann,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt das Forstamt zu bitten im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Bundeswaldförderung für klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) baldmöglichst einen Förderantrag zu stellen, um den Hohensteiner Gemeindewald möglichst schon ab 1. Januar 2024 in die Förderung aufnehmen zu können.

## **Begründung:**

### **Vorgeschichte**

Der Leiter unseres Forstamtes – Herr Kreuzer - hat den zuständigen Gremien der Gemeinde im März im Rahmen eines Vortrages das o.g. Programm vorgestellt und die Vor- und Nachteile aus seiner Sicht dargestellt. Das Programm hat das Ziel, die Wälder an den Klimawandel anzupassen d.h. als Kohlenstoffsenke zu erhalten und auch einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Es stellt auf eine andere Ausbau- und Bewirtschaftungsweise des zukünftigen klimaresilienten Waldes ab der besser den verschiedenen Nutzungen des Waldes angepasst ist als der heutige.

### **Programmmodalitäten und Einschätzungen des Forstamtes**

Das Programm ist auf 20 Jahre angelegt. Basis sind 12 Kriterien die zukünftig im Wald durch den Bewirtschafter erfüllt sein müssen und die durch Zertifizierungssystem wie FSC bisher nur ungenügend abgebildet werden. Die Erfüllung dieser Kriterien wird jährlich durch diese Zertifizierer überprüft wofür Kosten anfallen. Die meisten der geforderten Kriterien werden nach Aussage des Forstamtes und unserer Einschätzung nach bereits heute erfüllt oder weitgehend erfüllt. Hierzu zählt beispielsweise der Verzicht auf Kahlschläge (Ausnahme Schadholz) oder der Chemieeinsatz im Wald (Polderbehandlung zugelassen). Bei anderen Kriterien reicht das bisher umgesetzte Volumen dieser Maßnahmen noch nicht aus, kann aber leicht erfüllt werden. Hierzu gehören z.B. die Menge des Totholzes im Wald oder die Anzahl der Habitatbäume pro Flächeneinheit. Schwierigkeiten sieht das Forstamt primär in der sogenannten Vorausverjüngung die auf den großen jetzt vorhandenen Kahlfleichen der Fichtenkalamitäten nicht umgesetzt werden können und den vergrößerten Rückegassenabständen, wobei letztere zu erhöhtem Arbeitsaufwand führt wie auch insgesamt mit geringen Ertragseinbußen zu rechnen ist durch die verschärften Anforderungen z.B. auch an die erhöhten Werte der Flächenstilllegungen (5%, was aber z.B. durch die Ahrtalhänge leicht erfüllbar ist).

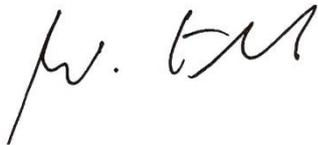
### **Finanzieller Mehrwert**

Nach erster Einschätzung unseres Forstamtsleiters könnten die (nach Flächengröße gestaffelten) Zuschüsse aus dem Programm bis zu 183.500 € pro Jahr betragen (Basis: 2700 ha), abhängig davon, wieviel Fläche anerkannt wird und welche Zuschüsse bereits aus anderen Programmen für den Forst gewährt wurden (Doppelfinanzierung). Die zur Zeit der Bekanntmachung des Programms und des Vortrags von Herrn Kreuzer noch gültige „De minimis – Bedingung“ als Beihilfebremse der EU, also die Anrechnung anderer Subventionen die ein Antragsteller – hier die Gemeinde - erhält und die die Antragstellung auf einige zehntausend Euro begrenzt hätte, ist mit Wirkung vom 15. Mai (Pressemitteilung des BMEL) aufgehoben, d.h. die Gemeinde würde den vollen Programmförderbetrag erhalten ohne Anrechnung weiterer Beihilfen. Und natürlich verbleiben alle Holzerträge usw. des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde. Es ist davon auszugehen, dass durch die Förderung einige Positionen des Forsthaushaltes wie Neupflanzungen, Pflege usw. entlastet wird. Neben den potentiellen angesprochenen Mindererträgen und einem eventuellen leicht erhöhten forstlichen Kostenrahmen schlägt die jährliche Zertifizierung in Höhe von ca. 8000€ negativ zu Buche, wobei unklar ist, ob die bisherigen Zertifizierungskosten eventuell in Anrechnung kommen.

Resümee

Die Forstkalamitäten der vergangenen Jahre haben auch den Hohensteiner Wald stark getroffen. Das Verschwinden der Fichte als unser „Brotbaum“ wird zu erheblichen Einschnitten bei den Holzverkäufen mit Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde in der Zukunft führen. Dies darf trotz steigender Kosten für die Neuaufforstungen nicht zu einem erhöhten Einschlag bei den Laubhölzern führen! Ein Schritt in die richtige Richtung zur Lösung dieses Dilemmas bietet der vorgestellte Ansatz. Festzuhalten ist, dass der Waldumbau bzw. dessen Bewirtschaftung im Rahmen des vorgestellten Programms den Hohensteiner Wald nicht auf den Kopf stellen wird, sondern mit relativ geringen zusätzlichen Anstrengungen voraussichtlich zu einem klimaresilienten stabileren Wald bei uns führen wird der ein Stück natürlicher ist als der heutige, einen höheren Beitrag zum Klima leistet und die Biodiversität erheblich unterstützen wird. Er wird noch unsere Enkel erfreuen und weiterhin einen kleinen Beitrag zum Haushalt der Gemeinde leisten. Zur Information: Die Auflagen die der Forst im Staatswald durch die Landesregierung erhalten hat sind um einiges schärfer als die Programmmodalitäten des Bundes !

Das Programm selber ist auf der Homepage der abwickelnden Stelle, der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR), unter: <https://www.klimaanpassungswald.de/hintergrund> im Internet abzurufen.



**SPD Fraktion**

**Winfried Kühnl Fraktionsvorsitzender**